

## **1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung und des § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 25.03.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ beschlossen:

### Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 12.12.2017 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 11. Jahrgang Nr. 49 vom 19.12.2017) wird wie folgt geändert:

Dem § 7 Abs. 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.“

§ 20 erhält folgende Fassung:

### **„§ 20 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.“

### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 12.12.2017 abgelöst.

Calbe (Saale), den 25.03.2019

Scholz  
Verbandsgeschäftsführer